

Hausordnung

Gültig seit 01.01.2012

§1

Der Trainingsbereich von Physioaktiv Osthofen steht dem Nutzer zusammen mit Anderen während der bekannten Öffnungszeiten zur Verfügung.

§2

Der Trainingsraum wird **ausschließlich mit zusätzlich mitgebrachten Sportschuhen betreten**. Das Umziehen im Trainingsraum ist nicht gestattet. Umkleidemöglichkeiten, WC, Duschen und Schränke für Schuhe, Taschen oder Wertsachen befinden sich im EG – für Damen durch unser Bistro – links hinter der gelben Tür, für Herren beim Laufband.

In unserem Trainingsraum sorgt eine Klimaanlage für ein frisches und angenehmes Klima.

Es lässt sich natürlich kaum vermeiden, dass beim Training der Schweiß fließt. Deshalb legen wir, auch in Ihrem Interesse Wert darauf, dass beim Training stets ein Handtuch auf die Sitzflächen der Geräte aufgelegt wird.

Durch mangelnde Körperhygiene kommt allerdings auch die beste Frischluftzufuhr irgendwann an ihre Grenzen.

Deshalb bitten wir um gegenseitige Rücksichtnahme in der Praxis und im Trainingsraum.

§3

Das Mitglied geht mit den ihm zur Verfügung gestellten Trainingsgeräten sorgsam um. Bei mutwilligen Beschädigungen werden die Reparaturkosten in Rechnung gestellt.

§4

Für die Chipkarte zur Benutzung der Trainingssysteme ist eine Gebühr i.H.v. 29,- € fällig. Die Chipkarte ist personenbezogen und nicht übertragbar. Bei Verlust der Chipkarte kann gegen Gebühr i.H.v. 29,- € eine Ersatzkarte ausgestellt werden.

§5

Den Anweisungen der Trainer und des Personals von Physioaktiv ist Folge zu leisten

§6

Physioaktiv kann die Art und die Zusammenstellung der Trainingsgeräte frei verändern. Mitglieder mit regelmäßiger Teilnahme am Training erhalten kostenlose Re-Checks durch geschultes Fachpersonal.

§7

Im Falle eines Umzuges von mehr als 25 km tritt ein Sonderkündigungsrecht in Kraft. Dazu bedarf es einer Umzugs/ Um-Meldebestätigung oder einem ähnlichen Nachweis.

§8

Der Vertrag verlängert sich stillschweigend um den vereinbarten Zeitraum, wenn er nicht schriftlich mit einer Frist von 7 Tagen zum Vertragsablauf gekündigt wurde. Pausen ohne Mitgliedsbeitrag von max. 2 Monate /Jahr wegen Krankheit, Kur oder Reha, bitte schriftlich auf unserem Formular anmelden.

§9

Die Verwendung und/oder Einnahme und das Handeln mit gesetzlich unzulässigen Mitteln ist bei Physioaktiv verboten. Bei Zuwiderhandlungen ist das Personal angewiesen, sofort bei der Polizei Anzeige zu erstatten.

§10

Physioaktiv haftet nicht für selbstverschuldete Unfälle.

§11

Für während des Aufenthalts bei Physioaktiv aufbewahrte Gegenstände und/oder Wertsachen, auch wenn diese unter Verschluss aufbewahrt werden, wird im Falle des Verlustes keine Haftung übernommen, es sei denn, es liegt grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verschulden von Physioaktiv vor.

Vielen Dank

Ihr Physioaktiv Team
Christina Würtz